

Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)

(Stand November 2011)

Inhalt

1 Lebensweise und Lebensraum

- 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
- 1.2 Brutökologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Zugstrategie
- 1.5 Gastvögel

2 Bestandssituation und Verbreitung

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

3 Erhaltungsziele

4 Maßnahmen

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

5 Schutzinstrumente



Abb. 1: Trauerseeschwalbe (Foto: M. Woike / blickwinkel.de)

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel

- Vegetationsreiche, stehende oder langsam fließende Gewässer, bevorzugt in Niederungen
- Temporär- und Daueraltwässer sowie trockenfallende Sümpfe der Flussauen, strukturreiche Schilf- und andere Verlandungsröhrichte, Schwingrasen im Kontakt zu flottierenden Wasserpflanzen (z.B. Krebscherenrasen) in der Verlandungszone von flachen Stillgewässern (v.a auch großflächigen Schwimmblattzonen)
- Sekundärlebensräume in beweideten Grünlandarealen mit dichtem vorflutunabhängigem Gewässernetz (v.a. an Marschgräben)
- Wiedervernässungsflächen in Mooren, Pütten, Teichanlagen, Klärteiche, breite stark verlandende Gräben.

1.2 Brutökologie

- Brütet in kleinen bis mittelgroßen Brutkolonien
- Nest auf Seggeninseln (Kaupen), bultigen, den geschlosseneren Röhrichtgürteln vorgelagerten Vegetationsinseln (v.a. aus Krebschere, Teich- und Seerose, Schwimmblattvegetation) oder Schlammhängen, Treibsel u.ä., nimmt auch künstliche Brutflöße an
- Durchschwimbare Ufervegetation als Deckung wichtig für die nestflüchtenden Jungvögel
- Legebeginn: Anfang/Mitte Mai
- Gelege: 2-3 Eier, eine Jahresbrut (Nachgelege)
- Brutdauer: 20-23 Tage
- Flüge: 25-28 Tage.

1.3 Nahrungsökologie

- Kleinfische sowie im Wasser lebende Kleintiere, z.B. auch Kaulquappen
- Insekten und deren Larven, die im oder am Wasser bzw. an Wasserpflanzen leben
- Auf kurzrasigen Grünlandflächen werden auch Regenwürmer aufgesammelt
- Nahrung wird bevorzugt fliegend von der Oberfläche aufgesucht.

1.4 Zugstrategie

- Langstreckenzieher, Winterquartier an der Küste und in Feuchtgebieten Westafrikas
- Durchzug von osteuropäischen Vögeln
- Schleifenzug (Wegzug in Mitteleuropa stärker ausgeprägt).

1.5 Gastvögel

- In Feuchtgebieten aller Art, bevorzugt an strukturell den Bruthabitaten vergleichbaren Gewässern und an der Küste.

2 Bestandssituation und Verbreitung

Die Trauerseeschwalbe tritt in Niedersachsen als Brut- und Gastvogel auf.

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Ehemals Vorkommen in den Naturräumlichen Regionen Watten und Marschen, Ostfriesisch-Oldenburgische Geest, Stader Geest, Ems-Hunte-Geest und Dümmer Geestniederung und Lüneburger Heide und Wendland
- Heute jährlich nur noch 4 bis 5 Vorkommen in Niedersachsen
- Aktuell nur noch ein Schwerpunktorkommen mit bis zu 90 % des niedersächsischen Gesamtbestandes am Dümmer; sonst nur noch zwei weitere kleine, regelmäßige Vorkommen am Ewigen Meer und in der Elbtalaue
- Ansonsten nur noch in der ehemals regelmäßig besiedelten Stader Geest nicht alljährlich, punktuelle und teils jährlich wechselnde Vorkommen in geringer Zahl.

Gastvogelvorkommen in Niedersachsen

- Vorkommen an Gewässern in fast allen Naturräumlichen Regionen
- Schwerpunkte an größeren Binnenseen und der Unterelbe
- Auf dem Zug auch an der Nordseeküste und im Elbetal.

2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

Tab. 1: EU-Vogelschutzgebiete, in denen die Trauerseeschwalbe als Brutvogel wertbestimmend ist (sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V39 Dümmer	3	V05 Ewiges Meer
2	V37 Niedersächsische Mittelelbe		

- Fast 100 % des Bestandes kommt in den EU-Vogelschutzgebieten vor.
- Außerhalb der Vogelschutzgebiete gibt es aktuell nur unregelmäßige Einzelvorkommen in den Landkreisen Stade und Cuxhaven.

2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

- Starke Bestandseinbrüche nach 1945
- In Deutschland brüten ca. 760-790 BP.
- In Niedersachsen brüten aktuell jährlich zwischen 110 und 130 BP.
- In Niedersachsen ist der Bestand der letzten 20 Jahre nur aufgrund kontinuierlicher Zunahme am Dümmer konstant, in allen anderen Gebieten aber stark abnehmend.

2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4, Abs. 1: Anhang I - Art Art. 4, Abs. 2: Zugvogelart	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art § 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-übereinkommen):	Art der Anlage 2 Art mit AEWA Aktionsplan	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG od. NJagdG Jagdzeit festgesetzt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als ungünstig zu bewerten.

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): 1 – Vom Erlöschen bedroht
Rote Liste Niedersachsen (2007): 2 – Stark gefährdet
- Zerstörung der Lebensräume durch wasserbauliche Maßnahmen (v.a. in Flussauen und Flussniederungen) und Flurbereinigungen (Eindeichungen, Gewässerbegradigungen und -ausbau, Uferverbau, Entwässerung von Feuchtwiesen etc.)
- Verlust amphibischer Lebensräume
- Eindeichung von Binnenseen
- Wasserstandsregulierung in Feuchtgebieten (z.B. für Wassersport, Landwirtschaft)

- Einschränkung der Brutmöglichkeiten in intensiv fischereiwirtschaftlich genutzten Gebieten
- Verlust der Verlandungsvegetation durch mechanische Eingriffe, Gewässerverschmutzung, Eutrophierung
- Verlust von Nahrungshabitaten im Umfeld der Brutplätze (Entwässerung von Feuchtwiesen, intensive landwirtschaftliche Nutzung, Eutrophierung etc.)
- Störungen in den Brutkolonien durch Freizeitnutzung
- Brutverluste durch Prädation
- Belastung mit Umweltschadstoffen (über die Nahrung, v.a. in den Winterquartieren).

3 Erhaltungsziele

Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Erhalt bzw. Wiederherstellung einer vitalen, sich selbst erhaltenden Brutpopulation (mindestens 300 BP)
- Wiederbesiedlung und Vernetzung ehemals besetzter Feuchtgebiete
- Etablierung weiterer Kolonien in wiedervernässten Mooren
- Sicherung eines ausreichenden Bruterfolges.

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von naturnahen Feuchtgebieten mit ausgeprägten Verlandungs- bzw. Schwimmblattzonen, v.a. in den Flussauen und -niederungen
- Wiedervernässung von Hochmooren
- Wiedervernässung von Feuchtwiesen mit ausgeprägten Grabensystemen
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Umfeld der Brutkolonien
- Verringerung des Nährstoffeintrages in die Gewässer
- Zulassen einer natürlichen Wasserstandsdynamik (keine künstliche Wasserstandsregulierung).

4 Maßnahmen

Für den Erhalt der Art sind Maßnahmen insbesondere innerhalb der noch besiedelten EU-Vogelschutzgebiete durchzuführen. Für die Wiederbesiedlung ehemaliger Brutplätze sind Maßnahmen auch außerhalb der EU-Vogelschutzgebiete durchzuführen.

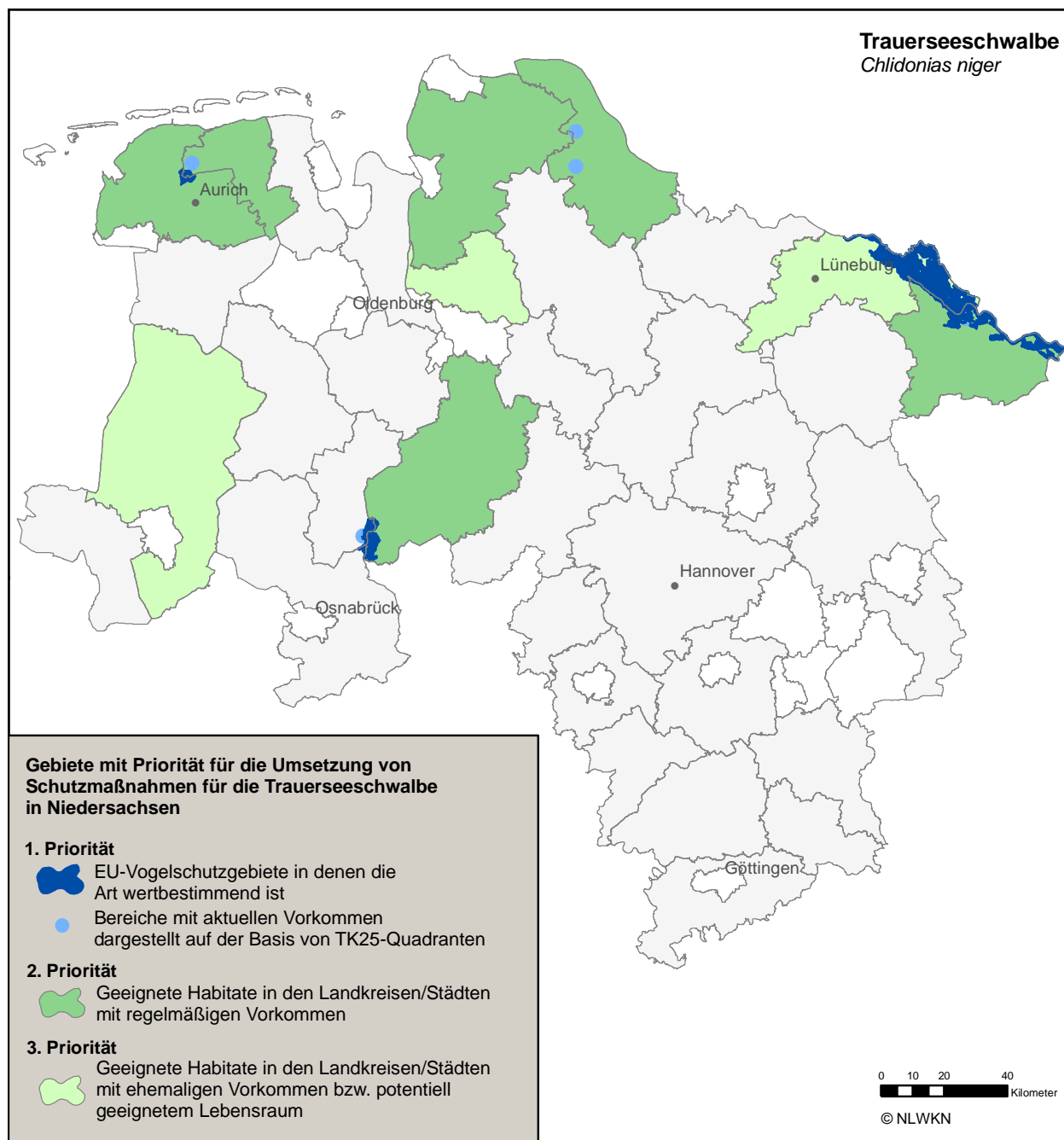
4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Wiedervernässung ehemaliger Feuchtgebiete
- Verbesserung von Wasserqualitäten u.a. zur Optimierung submerser Vegetationsbestände als Grundlage produktiver Nahrungshabitats
- Rückdeichung zur Wiederherstellung von Flussgebietssystemen mit natürlicher Wasserstandsdynamik und natürlichen Ausuferungen
- Wiederherstellung einer naturnaher Wasserstandsdynamik an abgeschnittenen Altarmen
- Wiedervernässung von Hochmooren mit geeigneten angrenzenden Nahrungshabitats
- Qualitätsverbesserung von Schwimmblattzonen und Krebscherenrasen sowie der amphibischen Bereiche im Übergang zu Verlandungszonen und Vergrößerung dieser Übergangszonen
- Verhinderung von Störungen an den Brut- und Nahrungsplätzen
- Belassen submerser Vegetation an Nahrungsgewässern (Einschränkung von Gewässerunterhaltung)
- Bei Brutplatzmangel können übergangsweise künstliche Bruthilfen (Nistflöße) angeboten werden. Diese sollten jedoch keine Dauerlösung darstellen; Vorrang hat die Wiederherstellung geeigneter natürlicher Nistplätze.

- Schutz vor erhöhten Verlustraten von Gelegen und Küken durch gezieltes Prädatorenmanagement (Schutz vor Beutegreifern durch Reduzierung der Prädationsdichte durch jagdliche Maßnahmen, z. B. Kunstfuchsbau-Bejagung).

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)

1. EU-Vogelschutzgebiete mit der Trauerseeschwalbe als wertbestimmende Art sowie die Gebiete mit aktuellen Vorkommen
2. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen der Trauerseeschwalbe in Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit regelmäßigen Vorkommen bzw. jüngst verschwundenen Vorkommen: insbesondere Cuxhaven (LK), Diepholz, Lüchow-Dannenberg, Stade
3. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen der Trauerseeschwalbe in Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit ehemaligem Vorkommen in den letzten vier Jahrzehnten bzw. potenziell geeignetem Lebensraum, insbesondere: Emsland, Lüneburg, Osterholz.



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Alljährliche Erfassung bestehender Vorkommen einschließlich Ermittlung des Bruterfolges
- Regelmäßige Erfassung potenziell neu besiedelbarer Bereiche
- Entwicklung weiterer geeigneter Maßnahmen zur Lebensraumgestaltung und -optimierung.

5 Schutzinstrumente

- Investive Maßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung großflächiger Feucht-, Sumpf-, Überflutungs- und Gewässergebiete z.B. im Rahmen von Großprojekten (LIFE+, GR, E+E, F+E) vorzugsweise in den unter Priorität 1 und 2 genannten Gebieten
- Investive Einzelmaßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung weiterer Lebensräume oder Habitatstrukturen im Rahmen von Pflege- und Entwicklungs-, Renaturierungs- oder Kompensationsmaßnahmen oder PROFIL „Natur- und Landschaftsentwicklung“ oder Wasserrahmenrichtlinie
- Hoheitlicher Schutz zur Sicherung und Beruhigung von Brutgebieten und wichtigen Habitatelementen bzw. -strukturen (in ungeschützten künftigen Wiederansiedlungsgebieten).

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner für diesen Vollzugshinweis: Staatliche Vogelschutzwarte

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 6 S., unveröff.